

Berlin, 30. Januar 2024

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur: Festlegung der sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und ergänzende energiepolitische Positionspapiere der DIHK.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Generell stellen die hohen und in den kommenden Jahren weiter ansteigenden Netzentgelte ein Problem für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen dar und verlangsamen wichtige betriebliche Investitionen. Es ist daher aus DIHK-Sicht notwendig, ein Gesamtfinanzierungskonzept Netzentgelte zu erarbeiten, das sich mit diesem Problem befasst.
- Aus der Perspektive der DIHK sollte es das Ziel sein, wettbewerbsfähige Strompreise für die Wirtschaft in jeder Region Deutschlands zu gewährleisten.
- Die DIHK trägt den Ansatz mit, Verteilnetzgebiete mit einem besonders hohen Anteil erneuerbarer Energien und damit hohen Kosten für die regionale Infrastruktur bei den Netzentgelten zu entlasten. Der gewählte Ansatz zur Ermittlung des Wälzungsbetrags ist grundsätzlich nachvollziehbar.
- Die Wälzung der Kosten über die §19-StromNEV-Umlage ist aus Sicht der Wirtschaft die zweitbeste Lösung. Besser wäre die Kosten in die Umlage zu übernehmen und diese aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Dies würde auch der gesamtgesellschaftlichen Dimension der Energiewende Rechnung tragen.
- Eine Vorausschau, wie sich die Netzentgelte und damit der Wälzungsbetrag in den kommenden drei bis fünf Jahren entwickelt, wäre wünschenswert.
- In einer regional verankerten Organisation wie der IHK-Organisation sind Themen mit regional unterschiedlichen Auswirkungen in einer bundesweiten Betrachtung umstritten. Dies zeigt sich auch beim Thema Verteilnetzentgelte. Hier reicht das Meinungsspektrum von „alles lassen, wie es ist“ bis zu „alles bundesweit einheitlich wälzen“.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Netzentgelte stellen einen erheblichen Bestandteil der Endkundenpreise für Strom für die deutschen Unternehmen dar. Je nach Netzgebiet und Abnahmefall können die Netzentgelte 30 Prozent und mehr der betrieblichen Stromrechnung betragen. Jegliche Änderung der Netzentgelte beeinflusst daher direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die Verteilnetzentgelte variieren in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen stark und beeinflussen daher auch den innerdeutschen Wettbewerb. Für energieintensivere Unternehmen stellen sie auch einen erheblichen Faktor im internationalen Wettbewerb dar. Viele Betriebe sind daher auf die Regelungen der Sondernetzentgelte in § 19 StromNEV angewiesen. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Netznutzer auch für die Infrastruktur bezahlen (Verursachergerechtigkeit).

Wir weisen darauf hin, dass gerade bei industriellen Neuansiedlungen zwei Faktoren eine wachsende Rolle einnehmen: Zum einen das regionale Angebot an grünem Strom und zum zweiten die Strompreise und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Höhe der Netzentgelte. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es daher entscheidend, dass durch die notwendige Angebotsausweitung aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Energien nicht nur die Strombörsenpreise sinken, sondern die Endkundenpreise insgesamt.

C. Allgemeine Anmerkungen zu Netzentgelten

Die stark ansteigenden Netzentgelte sind ein erhebliches Wettbewerbsproblem für die Wirtschaft insgesamt, aber insbesondere für energieintensivere Betriebe: So kann allein der Anstieg der Übertragungsnetzentgelte zum 1. Januar 2024 dazu führen, dass Unternehmen bis zu 20 Prozent mehr für ihren Strom bezahlen müssen. Weitere Steigerungen in den kommenden Jahren sind absehbar. Schließlich müssen die Übertragungs- und Verteilnetze ausgebaut und für die Energiewende fit gemacht werden. Gerade auf Verteilnetzebene dürften die Netzentgelte aufgrund des Anschlusses von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Wärmepumpen und PV-Anlagen, der Digitalisierung sowie der Umstellung der Prozesswärme von Gas, Öl und Kohle auf Elektrizität massiv weiter steigen. Die Gesamteffizienz sollte aufgrund der zu erwarteten Steigerungen bei den Netzentgelten in jedem Fall im Blick behalten werden.

Nachdem es nun (vorerst) keinen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gibt, stellt sich die Frage, wie es mit der Finanzierung der Netzkosten weitergeht. Die DIHK erinnert daran, dass es im Zuge des Kompromisses zum Ausstieg aus der Kohleverstromung die politische Zusage gab, einen entsprechenden Zuschuss einzuführen. Dieser Passus findet sich nach wie vor im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Aus unserer Sicht ist es notwendig, sich rasch über ein Gesamtfinanzierungskonzept Gedanken zu machen. Schließlich sind hohe Netzentgelte nicht nur ein Problem für Betriebe im internationalen Wettbewerb. Sie entziehen auch anderen Unternehmen Mittel für Investitionen nicht zuletzt in den betrieblichen Klimaschutz. Treiben die Netzentgeltanstiege den Strompreis weiter nach oben, wird es zudem schwieriger für die Unternehmen, in Elektrifizierung von Gebäuden und Prozessen zu investieren. Die Transformation der Wirtschaft insgesamt könnte sich aufgrund hoher Netzentgelte verzögern.

Die Nutzung des in Deutschland erzeugten Grünstroms wird durch die steigenden Netzentgelte erschwert und Netzengpässe ggf. verschärft. Daher empfehlen wir, Regelungen einzuführen bzw. zu

verbessern, mit denen Grünstrom genutzt werden kann, ohne Netzengpässe zu verschärfen bzw. weiteren Netzausbau notwendig zu machen. Die DIHK hatte dazu mit anderen Verbänden den Vorschlag gemacht, die atypische Netznutzung zu reformieren.

D. Allgemeine Anmerkungen des Vorschlags der Bundesnetzagentur

Da sich die Netzentgelte regional erheblich unterscheiden und die Wirtschaft damit erheblich unterschiedlich betroffen ist, gehen auch die Meinungen beim Thema Wälzung der Verteilnetzentgelte auseinander. Während Kammern im Norden und Osten gerne eine vollständige Wälzung dieser Entgelte hätten, sprechen sich viele andere Kammern gegen eine bundesweite Wälzung aus. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Unternehmen in den IHK-Bezirken im Norden und Osten eher entlastet würden, kämen auf die Unternehmen in den südlichen und westlichen IHK-Bezirken eher Belastungen zu.

Im Ergebnis wäre eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile nach gesamtwirtschaftlicher Einschätzung der DIHK zu weitgehend. Die Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte sind vielfältig, der Ausbau erneuerbarer Energien ist nur einer von mehreren Faktoren. So spielt bei diesem Thema eine Rolle, dass Städte in aller Regel über ein eigenes Netzgebiet verfügen. Städte können aufgrund der größeren Bevölkerungs- und Wirtschaftsdichte kostengünstiger mit Infrastrukturen aller Art und damit auch mit Stromnetzen versorgt werden. Private Haushalte und Unternehmen bezahlen daher in aller Regel für Infrastrukturangebote in Städten weniger als in eher ländlich geprägten Gebieten. Das Stadt-Land-Gefälle ist teilweise erheblich, selbst in räumlich dicht beieinanderliegenden Regionen wie auch innerhalb von Bundesländern.

Der oft ins Feld geführte Nachteil regional hoher Netzentgelte ist darüber hinaus bei der Ansiedlung von energieintensiven Branchen und großen Energieverbrauchern nur begrenzt stichhaltig. Solche Projekte werden in der Regel direkt an das Übertragungsnetze oder zumindest an die Hochspannung angeschlossen. Im ersten Fall spielen regionale Netzentgelte keine Rolle, da die Übertragungsnetzentgelte bundesweit gleich verteilt werden. Im zweiten Fall sind nur die regional spezifischen Entgelte für die Hochspannung neben den Übertragungsnetzgebühren zu entrichten. Die Spreizung zwischen den Netzgebieten ist immer noch vorhanden, aber geringer als bei den unteren Spannungsebenen.

Im energiepolitischen Positionspapier von 2011 hatten wir uns wie folgt positioniert: „Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu regionalen Standortnachteilen führen.“ In diesem Sinne trägt die DIHK den Vorschlag der Bundesnetzagentur zur Entlastung bestimmter Verteilnetzgebiete mit hohen Anschlusskosten erneuerbarer Energien mit, da sich dieser auf eine Umverteilung der energiewendebedingte Netzkosten beschränkt. Je länger die Einführung eines neuen Wälzungsmechanismus dauert, umso größer ist das Risiko, dass der Aufwand für eine zusätzliche Wälzungsregelung den Nutzen übersteigt. Schließlich werden in allen Teilen Deutschlands erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien getätigt.

Ein weiteres Argument für den Ansatz der Bundesnetzagentur ist, dass die Akzeptanz für weiteren Netzausbau bei Bevölkerung und Wirtschaft in den besonders belasteten Gebieten voraussichtlich verbessert werden kann.

Damit Netzengpässe nicht noch weiter zunehmen und die Wirtschaft über einen Anstieg der Netzentgelte durch verstärkten Redispatch belasten, ist es ein richtiger Ansatz, dass mit dem Vorschlag der Bundesnetzagentur auch ein Anreiz gesetzt wird, mehr Strom direkt vor Ort zu verbrauchen. Die tendenziell sinkende Netzentgelte regen über günstigere Strompreise Elektrifizierung in den Regionen an. Damit steigt die regionale Nachfrage und verringert die Notwendigkeit, überschüssige Erzeugung aus erneuerbaren Energien auf höheren Netzebenen weiterzuleiten. In diesem Sinne leistet der Vorschlag, die Kosten des Anschlusses erneuerbarer Energien aus den besonders belasteten Netzgebieten herauszunehmen, einen Beitrag zu diesem Ziel.

E. Detailanmerkungen

Die DIHK teilt die Einschätzung der Bundesnetzagentur, dass eine direkte Zuordnung der Netzkosten zur EE-Integration nur mit sehr hohem und damit unververtretbarem Aufwand möglich wäre. Das Vorgehen der Bundesnetzagentur zur Ermittlung der zu wälzenden Netzkosten halten wir daher für angemessen. Wir weisen allerdings daraufhin, dass sich nicht alle Netzbetreiber angemessen erfasst sehen.

Eine Wälzung über die §19-StromNEV-Umlage hält die DIHK daher für die zweitbeste Lösung. Durch die Begrenzung der vollen Umlage auf 1.000.000 kWh und die dann folgenden Entlastungen ist sichergestellt, dass Unternehmen mit hohem Strombedarf nur wenig zusätzlich belastet werden. Grundsätzlich spricht sich die DIHK für eine Übernahme aller Umlagen und damit auch der darüber ggf. zu wälzenden Netzkosten in den Bundeshaushalt aus. Dies würde die Wirtschaft in der Breite entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken und Investitionen in die Transformation durch Elektrifizierung und günstigere Strompreise erleichtern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren hohe Milliardenbeträge allein für den Netzausbau im Rahmen der Transformation und Energiewende erwartet werden. Diese Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher nicht ausschließlich über den Strompreis erfolgen.

Wünschenswert wäre vor der finalen Entscheidung eine Einschätzung, wie es in den kommenden Jahren mit den zu wälzenden Mehrkosten weitergeht. Im Sinne einer Folgenabschätzung sollte dies nachgeholt werden, da sich die Betroffenheiten von Netzgebieten im Zeitverlauf verändern können. Wir regen zudem an, dass eine jährliche Vorschau der Bundesnetzagentur für die kommenden drei bis fünf Jahre eingeführt wird.

Bereits am 22. Dezember 2023 wurde der „Anhang IV: Monetäre Auswirkung des beabsichtigten Modells“ des Eckpunktepapiers geändert, nur wenige Wochen nach der Erstveröffentlichung. Dies zeigt deutlich, wie sich die Änderungen der Randbedingungen darauf auswirken, ob ein Netzbetreiber eine Entlastung erhält. Waren es im ersten Entwurf noch 17 potenziell entlastete Netzbetreiber, sind es mit der Veröffentlichung Ende Dezember 2023 bereits 26 Netzbetreiber, die mit einem Rückgang gegenüber dem bisherigen Entgelt rechnen dürften. Eine Vorausschau der Entwicklung würde daher die Planbarkeit zumindest verbessern.

F. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay, 030/203082200, bolay.sebastian@dihk.de

Dr. Niclas Wenz, 030/203082202, wenz.niclas@dihk.de